



Marktgemeindeamt Greifenburg

9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindegennziffer: 20609, DVR 0004855, www.greifenburg.com
Tel.: 04712-216, Fax.: 04712-216-30, E-Mail: greifenburg@ktn.gde.at

STELLENAUSSCHREIBUNG

Der **Kindergarten in Greifenburg** steht für hochwertige pädagogische Betreuung, Qualität und Service. Dabei ist es wichtig, jedes einzelne Kind individuell zu fördern und ihm die Zeit und den Raum zu geben, um sich entfalten zu können. Eine wertschätzende Haltung gegenüber Kindern und Erziehungsberechtigten ist im Alltag sehr wichtig.

Zur Verstärkung des Teams im **Kindergarten** sucht die Marktgemeinde Greifenburg eine / n

Kleinkinderzieher*in (m/w/d) als Karenzvertretung im Ausmaß von 25 Wochenstunden.

Einstufung und Entlohnung: Diese Stelle unterliegt den Bestimmungen des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, K-GMG, und es erfolgt eine Einstufung in die Gehaltsklasse 5, Stellenwert 27 (<https://www.gemeinde-servicezentrum.at/wp-content/uploads/2022/12/K-GMG-2023.pdf>)

Allgemeine Voraussetzungen:

- Facheinschlägige Ausbildung im Rahmen von zumindest 430 Unterrichtseinheiten, die sie befähigt, die Tätigkeiten der Kindergärtner*in zu unterstützen sowie
- die österreichische Staatsbürgerschaft oder freier Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt.

Übernahme der Funktion: Juni 2023

Wir bieten Ihnen:

- der Funktion entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten sowie eine fundierte Einarbeitung
- ein kompetentes und motiviertes Team
- Krisensicherer Arbeitsplatz

Wenn Sie an dieser Stelle interessiert sind, bewerben Sie sich bitte bis **spätestens 14. März 2023**.

Es können nur Bewerbungen berücksichtigt werden, welche mit allen oben angeführten Unterlagen fristgerecht persönlich oder postalisch beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Greifenburg, Hauptstraße 240, 9761 Greifenburg eingelangt sind oder per E-Mail an nadja.kreiner-russek@ktn.gde.at gesendet wurden.

Für Fragen zur ausgeschriebenen Stelle steht Ihnen die Amtsleitung unter der Telefonnummer 04712/216-12 zur Verfügung.

Bewerber(innen), welche die erforderlichen Unterlagen bis zum Bewerbungsende nicht beibringen, werden in das Auswahlverfahren nicht einbezogen.

Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 Bundesgesetz über die Gleichbehandlung i.d.g.F: Bewerbungen von Männern für die gegenständliche Planstelle sind besonders erwünscht, wenn der Anteil der Männer im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Personenbezogene Daten werden nur für jenes Verfahren herangezogen, bei dem Sie sich aktuell beworben haben. Anhand der Bewerbungsunterlagen wird geprüft, ob die geforderten Anstellungserfordernisse erfüllt werden und ob eine weitere Miteinbeziehung ins Verfahren möglich ist.

Greifenburg, 07.02.2023

Bürgermeister Josef Brandner e.h.